

Lebensmittelpunkt: Guantánamó

Christian Jakob ist Volontär bei der taz in Bremen, ist bei der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migranten aktiv.



Der Fall Murat Kurnaz im Rückblick

Im Fall des Bremers Murat Kurnaz leisteten die deutschen Behörden ihren ganz eigenen Beitrag zum „Anti-Terror-Krieg“. Mit Hilfe des deutschen Ausländerrechts sorgten sie dafür, dass Kurnaz in Guantánamó blieb, als seine Unschuld längst bekannt war: Seine Aufenthaltserlaubnis erklärten sie für erloschen, weil er seinen Lebensmittelpunkt ins Ausland verlagert habe. Die USA baten sie um Amtshilfe bei der „physikalischen Ungültigmachung“ des Aufenthaltstitels.

Der Orientalist Navid Kermani brachte es auf den Punkt: „Schon die Vorstellung, dass ein ethnischer Deutscher, oder, sprechen wir es doch aus, ein Christ mit dem faktischen Einverständnis der deutschen Behörden unschuldig in Folterhaft bleibt, ist abwegig. Im Falle eines Bremers mit türkischem Pass ist sie es nicht.“ Die Rede ist von Murat Kurnaz, dem angeblichen „Bremer Taliban“, den die USA als „enemy combattant“ im „Camp X-Ray“ in Guantánamó festhielten. Mittlerweile steht fest, dass die damalige rot-grüne Bundesregierung Kurnaz aus politischen Gründen lieber sich selbst überließ, als ihn aus dem Verhörzentrum zu befreien. Doch das Kurnaz fast fünf Jahre lang eingesperrt und gefoltert wurde, ist auch die Folge einer deutschen Migrationspolitik, die von einem rassistischen Volksbegriff nicht lassen mag.

Reise nach Pakistan

Murat Kurnaz ist 1982 als Kind türkischer ArbeitsmigrantInnen in Bremen geboren. 1998 machte er dort seinen Hauptschulabschluss, 2001 heiratete er in der Türkei eine Türkin. Im Herbst 2001, der Zeit des Anschlages auf das World-Trade Center, war er Lehrling in einem Schiffsbaubetrieb – und an den strengeren Auslegungen des islamischen Glaubens sehr interessiert. Er nahm Kontakt zu dem fundamentalistischen sunnitischen Missionswerk „Tablighi Jamaat“ („Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“) auf. Über dieses sagt die Bundesregierung, es sei „nicht dem terroristischen Spektrum“ zuzuordnen, spiele aber bei „Radikalisierungsprozessen eine wesentliche Rolle“. Gemeinsam mit einem Freund machte Kurnaz sich auf den Weg zu den Koran-Schulen von „Tablighi Jamaat“ in Pakistan. Für die Taliban in Afghanistan

zu kämpfen – das gehörte nicht zu seinen Plänen. So zumindest beschrieb er den Hintergrund seiner Reise vor dem BND-Untersuchungsausschuss des Bundestages vor einigen Monaten – und niemand hat je irgendwelche Beweise dafür präsentiert, dass dies nicht stimmen könnte.

Festnahme als angeblicher Taliban-Kämpfer

Der Rest ist bekannt: Kurnaz wurde von Milizionären festgenommen und als angeblicher Taliban-Kämpfer an amerikanische Soldaten verkauft. Diese brachten ihn im Januar 2001 in das „Camp X-Ray“ auf Cuba. Deutsche und amerikanische



» Fotos zu diesem Artikel: Christian Jakob

**Beim Bundesverfassungsschutz wusste man:
Kurnaz' Wiedereinreise werde „in Berlin nicht gewünscht“. Man
fürchtete schlechte Presse nach dem Motto: „Taliban kommt zurück!“**

Behörden begannen, nach Beweisen für eine Verstrickung Kurnaz' in die islamistische Terrorszene zu suchen – und fanden nichts. Die bei der Polizei geäußerte Befürchtung seiner Mutter, er könnte sich den Taliban anschließen wollen, Aussagen von Mitschülern, er habe sich Osama Bin-Laden als Bildchen auf sein Handy geladen – viel mehr kam nicht zusammen. Verfassungsschutz, Generalbundesanwalt, BND und BKA – nach einigen Monaten waren sie sich einig: Murat Kurnaz war zur falschen Zeit am falschen Ort – und sonst gar nichts. Im Juni 2007 sagt der damalige stellvertretende Leiter des Bremer Verfassungsschutzes, Lothar Jachmann vor dem BND-Untersuchungsausschuss: „Wir hatten alle nichts gegen ihn auf der Pfanne“. Die Karlsruher Bundesanwaltschaft stellt 2002 das Ermittlungsverfahren ein, weil es „keinen Hinweis auf radikal-fundamentalistische Vorgangsweisen“ gäbe. Ein amerikanisches Gericht entschied mit der gleichen Begründung, die Inhaftierung von Kurnaz als „enemy combattant“ sei unrechtmäßig. Nachdem der SPD-Bürgerschaftsabgeordnete Hermann Kleen Einsicht in die Kurnaz-Akten genommen hatte, sagte er, die vorliegenden Erkenntnisse seien „eher Gerüchte als Dokumente“.

Folter in Guantanamo

In seinem kürzlich veröffentlichten Buch beschreibt Kurnaz die Foltermethoden in Guantanamo. „Dann erschienen zwei Männer“, so Kurnaz an einer Stelle, „sie trugen Uniform, aber auf dem Brustschild des einen stand das Wort ‚Doctor‘. Das machte mir wirklich Angst.“ Vor ihnen hatte er mehr Angst als vor der Isolationszelle ohne Tageslicht, ohne Frischluftzufuhr. In der Krankenstation hätten Ärzte einem Häftling acht Finger abgeschnitten,

einem anderen Zähne gezogen – ohne medizinischen Grund. Er selbst habe Ärzte vor allem dann getroffen, wenn sie kontrollierten, wie sein Körper darauf reagierte, stundenlang an Handschellen aufgehängt an der Wand zu hängen. Ein Journalist schrieb, die eigentliche Tragödie sei, dass es keinen mehr Grund gäbe, an Kurnaz' Angaben zu zweifeln. Bereits 2004 hatte das Pentagon eingeräumt, dass in Guantanamo Häftlingen angedroht wurde, ihre Familie zu verfolgen oder dass ihnen als Menstruationsblut ausgegebene Flüssigkeiten ins Gesicht geschmiert wurde. Zudem habe man sie gezwungen, Koran-Schändungen zu beobachten und mit Hilfe von Schlafentzug und vorgetäuschem Ertränken versucht, Aussagen zu erzwingen.

„Kein Signal“ aus Berlin

Wie kann es sein, dass Kurnaz trotz völligen Fehlens von Beweisen für terroristische Aktivitäten fast fünf Jahre dort bleiben musste? Der BND-Untersuchungsausschuss legt offen: mit dem entsprechenden politischen Willen wären Kurnaz Jahre im Folterknast erspart geblieben. Gegenüber dem ARD-Magazin „Monitor“ sagte der ehemalige US-Chefunterhändler für die Freilassung von Guantanamo-Häftlingen, Pierre Prosper: „Die US-Regierung wollte Kurnaz während seiner gesamten viereinhalbjährigen Haft freilassen“. Aus Berlin sei aber „keinerlei Signal“ gekommen. Der CIA-Sonderausschusses des

EU-Parlaments bestätigt dies und stellte fest, dass die deutsche Bundesregierung 2002 ein Angebot der Vereinigten Staaten, Kurnaz freizulassen, ausgeschlagen habe. Dies sei geschehen, obwohl die Nachrichtendienste beider Staaten von seiner Unschuld überzeugt waren.

Frank-Walter Steinmeier war zu dieser Zeit Kanzleramtsminister. In dieser Funktion hat er im Jahr 2002 wegen „Sicherheitsbedenken“ eine Einreisesperre gegen Kurnaz verhängt – obwohl die deutschen Ermittlungsbehörden zu diesem Zeitpunkt bereits signalisiert hatten, dass sich die Verdachtsmomente nicht erhärten ließen. In Sicherheitskreisen sorgte dies für Verwunderung. Der Bremer Verfassungsschutz-Vize Jachmann berichtet von einem Gespräch mit einem Kollegen, der Kurnaz in Guantanamo vernommen hatte. Die beiden waren sich einig: Kurnaz sitze höchstwahrscheinlich unschuldig in Haft. Doch beim Bundesverfassungsschutz wusste man: Kurnaz' Wiedereinreise werde „in Berlin nicht gewünscht“. Man fürchtete schlechte Presse nach dem Motto: „Taliban kommt zurück!“



Entzug der Aufenthaltserlaubnis

Doch Kurnaz hatte immerhin eine gültige Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik. 2002 sollte deshalb der Referatsleiter im Bundesinnenministerium, Hans-Georg Maaßen, prüfen, ob eine Wiedereinreise von Kurnaz möglich wäre. Maaßen schrieb in einer Vorlage, die Aufenthaltsgenehmigung des gebürtigen Bremers sei erloschen, da er sich bereits mehr als sechs Monate „im Ausland“ aufgehalten und keine Verlängerung beantragt habe. Unerheblich sei, so Maaßen, dass Kurnaz verschleppt worden war – und gar keine Verlängerung

beantragen konnte. „Es handelt sich um ein Erlöschen Kraft Gesetzes. Etwaige Ausnahmefälle sind nicht vorgesehen. Es kommt allein auf die Abwesenheit von mehr als sechs Monaten an.“ Dabei sei es „nicht entscheidend, ob die Abwesenheit freiwillig erfolgt“. So argumentierte auch das Bremer Innenressort: Bei Kurnaz habe „eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes ins Ausland stattgefunden“, die Gründe dafür seien unerheblich. Am 12. Mai 2004 wies der Bremer Innenminister Thomas Röwekamp (CDU) die Ausländerbehörde an, die entsprechende Speicherung im Ausländerzentralregister zu veranlassen. Die Referatsleiterin für Ausländerrecht der Bremer Innenbehörde, Marita Wessel-Niepel, sagte später vor dem BND-Untersuchungsausschuss, Röwekamp habe sie angewiesen, Vorlagen zu formulieren um die Wiedereinreise-Sperre gegen Kurnaz zu begründen, obwohl sie ihm ausdrücklich erklärt hatte, dass hierfür keine juristische Grundlage bestehe.

Um die Einreise auch ganz sicher zu verhindern, schlug Maaßen damals vor, die USA um die Herausgabe von Kurnaz' Reisepass zu bitten – um aus diesem die deutsche Aufenthaltsgenehmigung zu entfernen. „Physikalische Ungültigmachung“ nannte Maaßen dies. Als die USA sich weigerten, den Pass herauszurücken, bat Berlin – ebenfalls vergebens – darum, dass die USA das Visum „physikalisch ungültig“ machen mögen. „Dies entspricht der mir bekannten allgemeinen Verwaltungspraxis und grenzpolizeilichen Praxis“, sagte Maaßen.

Zeitgleich empfahl Röwekamps Sprecher Kurnaz, sollte er freikommen, eben in der Türkei ein Visum zu beantragen. „Das wäre der gesetzlich vorgesehene Weg.“

Gebote der Menschenrechte missachtet

Die Bundes- und die Bremer Landesregierung haben im Fall Kurnaz sämtliche Gebote einer an Menschenrechten orientierten Außenpolitik missachtet – und die einer fortschrittlichen Einwanderungspolitik ebenfalls. Sie sind so hinter ihre eigenen, dürftigen Standards zurückgefallen: Hätte das neue, rot-grüne Staatsbürgerschaftsrecht für Kurnaz gegolten, hätte er einen gesetzlichen Anspruch auf einen deutschen Paß gehabt. Und mit einem

Die Bundesregierung und die Bremer Landesregierung haben im Fall Kurnaz sämtliche Gebote einer an Menschenrechten orientierten Außenpolitik missachtet.

– Die einer fortschrittlichen Einwanderungspolitik ebenfalls.

Deutschen, so darf man annehmen, wären die USA wohl anders umgesprungen.

Doch der Jurist Röwekamp zog es vor, das Ausländerrecht an dieser Stelle einmal mehr nach Gutdünken zurechtzubiegen. Und erlitt – nicht zum ersten Mal – eine juristische Niederlage. Im Dezember 2005 erklärte das Bremer Verwaltungsgericht den Entzug der Aufenthaltsgenehmigung für rechtswidrig, da Kurnaz nicht freiwillig im Ausland sei. Die Ausländerbehörde wandte damals ein, dass Kurnaz über seine in Bremen lebende Mutter eine Fristverlängerung hätte erwirken können. Doch dies ließen weder Anwälte noch Gericht gelten. „Alle Briefe unterliegen strenger Kontrolle“, so der Anwalt von Kurnaz – verfasst habe er diese zu einer Zeit, während der er gefoltert worden sei. Kurnaz' Anwälte forderten den Innensenator auf „zur Vernunft zu kommen“ und das Urteil anzunehmen. Röwekamp nannte dies eine „unangemessene Polemik“ – und legte Berufung ein.

Der Bremer CDU-Innenpolitiker Rolf Herderhorst nahm Röwekamp noch 2004 in Schutz: „Kurnaz ist ein mutmaßlicher Taliban-Kämpfer, der unter Terrorverdacht steht.“ Selbst zwei Jahre später war die Stimmung in der Bremer CDU in der Kurnaz-Frage von Fremdenfeindlichkeit geprägt. Herderhorst 2006: „Wenn Kurnaz freigelassen wird, ist das ja noch kein Beweis seiner Unschuld.“

An der Erkenntnis führt offensichtlich kein Weg vorbei: Wer nicht ausreichend deutsches Blut in sich trägt, den lassen die deutschen Volksparteien im Zweifelsfall lieber im Folterknast verrotten, als ihn hierher zu lassen.

Strategieänderung durch Regierungswechsel

Nach dem Regierungswechsel schließlich schien es opportun Kurnaz' Rückkehr zu forcieren. Kalkül oder nicht: erst Angela Merkel sorgte dafür, dass er freikam. Das Bundesinnenministerium hob die 2002 Einreisesperre auf. Kurnaz gilt seitdem nicht mehr als „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“. Auch Bremens Innensenator Röwekamp gab seinen Widerstand auf. Gegen die Politik der eigenen Kanzlerin mochte er offensichtlich nicht opponieren. Im Januar 2006 zog er die Berufung gegen das Urteil des Bremer Verwaltungsgerichts zurück.

Schließlich ließ Röwekamp es sich nicht entgehen, seine gerichtliche Niederlage und den Schwenk der Bundesregierung propagandistisch für sich auszuschlachten. Im Juni 2006 sagte er, Kurnaz' Inhaftierung in Guantánamo sei „in keiner Weise mit dem Völkerrecht vereinbar“. In Deutschland lägen keine Anhaltspunkte für terroristische Aktivitäten Kurnaz' vor. Daher müsse der „völlig inakzeptable Zustand“ der Gefangenschaft ohne rechtsstaatliches Verfahren beendet werden.

In seinen Jahren in Guantánamo, als er es bitter nötig gehabt hätte, wäre Kurnaz ihm für diese Deutlichkeit sicher dankbar gewesen.

Am 24. August 2006 wurde Murat Kurnaz nach fünf Jahren Haft aus Guantánamo freigelassen.